

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2011/SCH/117 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2011 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss Straßeninstandsetzung	
Bürgermeister Bürgermeister Beratungsfolge	31.03.2011 Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin beabsichtigt nachfolgend aufgeführte Straßen instand zu setzen. Durch das Amt Stralendorf wurden Preisabfragen durchgeführt für die Beseitigung der Schlaglöcher im OT Mühlenbeck sowie der Querrisse und der partiellen Netzzrisse am Mühlenbecker Ende in Schossin. Die Preisabfrage ergab eine Kostenhöhe von ca. 3.500,00 €. Optional wurde für den Bereich Einfahrt Gemeindehaus bis Ende Schossin (Walsmühlener Ende) der Preis für eine einfache Oberflächenbehandlung (Behandlung der Straße in voller Breite) abgefragt. Diese ergab einen Preis i.H.v. ca. 22.000,00 €. Der Haushaltsansatz beträgt 10.000,00 €, wovon 8.000,00 € für diese Maßnahme vorgesehen waren.

Sollte sich die Gemeindevertretung für diese Variante (Einfache Oberflächenbehandlung) entscheiden, so handelt es sich über 14.000,00 € um eine überplanmäßige Ausgabe. Nach § 52 Kommunalverfassung M-V müssen überplanmäßige Ausgaben unvorhergesehen und unabweisbar sowie deren Deckung gewährleistet sein. Die Voraussetzungen hierfür werden vorliegend angenommen. Die Ausgabe erfolgt vorläufig aus der Haushaltsstelle 1.630.510. wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Von der Gemeindevertretung ist zu entscheiden, welches Verfahren durchgeführt werden soll. Vom Amt wurden zusätzliche 3 Angebote zum Vergleich angefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage:

1. die vereinfachte Variante (Patch-System) i.H.v. ca. 3.500,00 € durchzuführen oder
2. die höherwertige Variante (Einfache Oberflächenbehandlung) i.H.v. ca. 22.000,00 € durchzuführen sowie die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.000,00 €.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt nach Prüfung der Vergleichsangebote dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag für Variante 1. bzw. 2. auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Variante 1 im Haushaltsansatz.

Bei Variante 2 überplanmäßige Ausgabe von 14.000,00 EUR gem Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis für die höherwertige Variante (Beschlussvorschlag Nr. 2 und 3)

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6	
Davon stimmberechtigt:	6	
Ja-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen:	--	
Stimmenenthaltungen:	1	
Ungültige Stimmen:	--	(Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung ist **einstimmig** gegen die vereinfachte Variante!